

WESTDEUTSCHE REKTORENKONFERENZ

DER PRÄSIDENT	
DER TECHN. HOCHSCHULE DARMSTADT	
EINGEG.	1. JV. 1972
VP	K
I	II
III	IV
V	VI
AKTENSICHERN:	ANLAGEN:
-7 AsRer	

P r o t o k o l l

der

98. Plenarversammlung der Westdeutschen Rektorenkonferenz

vom 3./4. Juli 1972

in Bonn - Bad Godesberg

00.

Fragen an das Präsidium

Herr Moritzen erkundigte sich, ob die ihm zugegangene Bitte von Amnesty International um Unterstützung der von Amnesty International an den Präsidenten von Brasilien gerichteten Petition, aus Anlaß der 150-Jahrfeier des Unabhängigkeitstags Brasiliens die politischen Gefangenen zu amnestieren, auch anderen Hochschulen zugegangen und eine gemeinsame Linie in der Sache beabsichtigt ist. Wie die Befragung des Plenums ergab, ist diese Bitte den Rektoren allgemein zugegangen. Das Plenum war der Ansicht, daß keine Gründe ersichtlich sind, die eine gemeinsame Linie nahelegen würden, es vielmehr jedem Rektor überlassen sei, sich der Petition anzuschließen, dies dann jedoch als Person unter Hinzufügung der Amtsstellung und nicht im Namen der jeweiligen Hochschule erfolgen sollte. Diejenigen, die sich der Petition anschließen beabsichtigen sollten, wurden gebeten, sich in einer ausgelegten Liste einzutragen.

0.

Feststellung der Tagesordnung

Zusätzlich wurden in die Tagesordnung aufgenommen als Punkt I/1a ein Bericht über die Situation an der Universität Konstanz, als Punkt I/5a ein Bericht über die an der Universität Hamburg durch die Verhängung eines totalen Numerus clausus eingetretene Situation und, auf Vorschlag des Präsidiums, als Punkt I/5b die Frage einer Stellungnahme zu dem Vorschlag des Ministerpräsidenten von Schleswig-Holstein für eine Vereinheitlichung der Regelung des Zulassungswesens durch einen Staatsvertrag der Länder.

Demgemäß wurde die Tagesordnung wie folgt festgestellt:

I. Westdeutsche Hochschulfragen

1. Bericht des Präsidenten
- 1a Bericht über die Situation an der Universität Konstanz
2. Aussprache mit dem Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, Dr. K. von Dohnanyi, über sein Referat vor der 97. Plenarversammlung in Hamburg vom 29.5.1972
3. Neuordnung der Bildung und Ausbildung in der Bundeswehr
hier: Frage der Errichtung von Bundeswehrhochschulen
4. Fernstudium im Medienverbund
hier: Entwurf eines Staatsvertrages
- 5a Zulassungsbeschränkungen für alle Fächer an der Universität Hamburg
- 5b Zum Vorschlag eines Staatsvertrags der Länder über das Zulassungswesen

II. Internationale Hochschulfragen

6. Postgraduierten-Zentrum in Dubrovnik
7. Ständiger Ausschuß Grandes Ecoles- Technische Hochschulen (GETH)
hier: Aufgaben, bisherige Arbeit und Arbeitsprogramm

V. Studien- und Prüfungswesen

9. Zum Instrumentarium für die Reform des Studien- und Prüfungswesens
hier: Fortsetzung der 2. Lesung aus der 96. WRK vom 25.4.1972
10. Zentrale Erfassung aller Diplom-, Magister- und Promotionsordnungen
11. Ständige Kommission für Hochschuldidaktik
hier: Nomination von Mitgliedern
12. Rahmenprüfungsordnung für Psychologie
13. Rahmenprüfungsordnung für Geologie/Paläontologie
14. Zur Veranstaltung von Studienreformkongressen
hier: Studienreformkongreß Medizin

VI. Hochschulrecht

15. Forschungsbericht IV der Bundesregierung
hier: Stellungnahme zur Rahmenplanung, Forschung in der Hochschule und Auftragsforschung
16. Zur Hochschulrahmengesetzgebung des Bundes

IX. Haushaltsfragen

17. Haushalt der Stiftung 1971
hier: Haushaltsabschluß, Prüfung und Entlastung
18. Haushalt der Stiftung 1974
hier: Grundsätze für die Aufstellung des Haushalts mit Prioritäten aus der mittelfristigen Finanzplanung

X. Interna

20. Nach-Wahl eines Vizepräsidenten für die Amtszeit 1.8.1972 - 31.7.1973
21. Änderung der Ordnung der WRK
hier: Fortsetzung der 1. Lesung aus der 96. WRK vom 25.4.1972
22. Vertretung der Personengruppen-Verbände in ad-hoc-Arbeitsgruppen der WRK
hier: 1. Frage des Delegations- oder Vorschlagsrechts
2. Besetzung der Arbeitsgruppe "Konfliktvermeidung"

Im Verlauf der Sitzung wurden sodann der Punkt I/2 - wegen Verhinderung Herrn von Dohnanyis - und die Punkte V/12 und V/13 vertagt.

1.

Bericht des Präsidenten

In seinem Bericht ging Herr Grünwald zunächst auf den Stand in der Frage des Manifests der Universität Prag ein.

Wie er hierzu mitteilte, ist das auftragsgemäß von ihm an den Rektor der Prager Universität gerichtete Schreiben mit der Nachfrage, in welcher Weise die beabsichtigte Konferenz ablaufen soll, und dem Hinweis, daß die Rektoren der Mitgliedshochschulen ihre Teilnahme von dem Ergebnis der erbetenen Auskunft abhängig machten und davon ausgingen, daß, wenngleich nicht alle Hochschulen bisher die Einladung erhalten hätten, alle Hochschulen gemeint seien, bisher ohne Antwort geblieben. Die Erklärung hierfür liege möglicherweise in der zwischenzeitlich in dieser Frage eingetretenen Entwicklung.

Die Anfrage bei den Rektorenkonferenzen der anderen westeuropäischen Länder habe ergeben, daß überall Zurückhaltung bestehe, wobei diese Zurückhaltung zwischen der Einstellung etwa der Finnen, an der Konferenz nur teilnehmen zu wollen, wenn alle europäischen Universitäten teilnahmen, und deutlicher Ablehnung schwanke. Von Seiten der französischen Universitätspräsidenten und ^{des} Vice-Chancellors Committee sei angeregt worden, die Frage in der europäischen Rektorenkonferenz zu besprechen. Dies werde nun in der Sitzung vom 28.7.1972 erfolgen.

Die als mögliche Erklärung für das Ausstehen einer Antwort des Rektors der Karls-Universität angeführte Entwicklung in der Sache bestehe darin, daß, wie Herr Pollak in einem Telefongespräch vom 3.7.1972 mit dem Generalsekretär der österreichischen Rektorenkonferenz erfahren habe, Herr Dordett, der Präsident der österreichischen Rektorenkonferenz, der ebenfalls sehr zurückhaltend gewesen sei in dieser Sache, in einem Gespräch mit dem Prager Rektor diesem gegenüber die Bedenken, daß es sich bei der Konferenz um eine politische Veranstaltung handle, zum Ausdruck gebracht habe und ihm daraufhin von dem Prager Rektor erklärt worden sei, daß dieser zum einen nicht erwartet habe, daß der Sache mit Mißtrauen begegnet werde, und versuchen werde, die Sache in einen Weg zu leiten, der dieses Mißtrauen beseitige, und zum anderen ein Mißverständnis darin sehe, wenn das Schreiben an die Hochschulen nicht bereits als Einladung aufgefaßt werde. Wie der Generalsekretär der österreichischen Rektorenkonferenz weiter mitgeteilt habe, seien zwischenzeitlich bereits Programme an die Eingeladenen unterwegs. Das Programm sehe hochschulpolitische Referate vor und werde von Herrn Dordett, da es den Hochschulvertretern Gelegenheit gebe, hochschulpolitische Themen zu erörtern, als gut erachtet. Auch bestehe der Eindruck, daß der Veranstalter die Konferenz anders, als aus dem Manifest zu ersehen gewesen wäre, anlegen wolle, vermutlich in der Art der Tagungen in Dubrovnik. Ein Termin für die Konferenz sei noch nicht bekannt geworden. Das Präsidium der österreichischen Rektorenkonferenz habe gesprächsweise die Teilnahme ins Auge gefaßt.

Herr Obermair fügte ergänzend hierzu hinzu, daß ihm der Rektor und der Prorektor der Prager Universität in einem Gespräch anlässlich der 500-Jahrfeier der Universität München 3 Punkte als Themen für die Konferenz genannt hätten, nämlich "Hochschule in der Gesellschaft", "Organisation von Wissenschaft" und "Probleme der Didaktik und Hochschuldidaktik".

Das Plenum war sich darin einig, die Frage erst nach Vorliegen der Ansicht der europäischen Rektorenkonferenz und der neuen Einladungen der Universität Prag wieder aufzugreifen und den Mitgliedshochschulen zu empfehlen, zunächst keine Zusagen nach Prag zu geben.

Im Anschluß hieran berichtete Herr Grünwald über einige studentische Sozialprobleme betreffende Punkte.

Zum Ausbildungsförderungsgesetz teilte er mit, daß das DSW eine Initiative für eine Novellierung dieses Gesetzes zu den Punkten beabsichtige, die nach den bisherigen Erfahrungen und nach der Auffassung der Hochschulen und des DSW änderungsbedürftig seien. In dem Zusammenhang richtete Herr Grünwald an die Hochschulen, die die Umfrage des Präsidiums der WRK nach den mit dem Ausbildungsförderungsgesetz gesammelten Erfahrungen und Änderungsvorschlägen noch nicht beantwortet haben, die Bitte, dies nachzuholen und für die Beantwortung Kontakt mit den örtlichen Studentenwerken und Studentenschaften aufzunehmen.

Zum Problem des Studentenwohnraumbaus teilte Herr Grünwald mit, daß vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft ein erster Diskussionsentwurf für die Richtlinien zur Förderung des Studentenwohnraumbaus vorgelegt worden sei und nunmehr, nachdem der Beirat des DSW zu dem Entwurf Stellung genommen habe, mit den Ländern diskutiert werde, um sodann an die Bund-Länder-Kommission weitergeleitet zu werden. Das Plenum sollte, so schlug Herr Grünwald vor, erst zu einem späteren Zeitpunkt, wenn die Diskussion weiter fortgeschritten sei, in der Sache Stellung beziehen.

Abschließend teilte Herr Grünwald zur Frage der Studentischen Krankenversicherung mit, daß sich die Verhandlungen auf eine Einbeziehung der studentischen Krankenversicherung in die gesetzliche Krankenkasse unter einer eigenen Trägerschaft sehr schwierig gestalteten, weshalb das DSW nunmehr nach einer anderen Lösung suche, die ebenfalls einheitliche Beiträge für die Studenten im ganzen Bundesgebiet und eine Orientierung an den Förderungssätzen ermögliche. Allerdings weigere sich der Bund weiterhin, einen finanziellen Zuschuß zu geben.

1a

Bericht über die Situation an der Universität Konstanz

Herr Vogell gab dem Plenum einen Bericht über die für die Universität Konstanz entstandenen Probleme, deren Ursachen und Lösungsmöglichkeiten.

Wie er im einzelnen ausführte, war für Konstanz bei der Gründung ein sich im wesentlichen aus Lehrstuhlinhabern zusammensetzender Großer Senat vorgesehen, im Jahre 1969 von diesem Senat sodann jedoch eine Erweiterung durch die Hereinnahme weiterer Angehöriger der Universität beschlossen und im Jahre 1970 diese - im übrigen nicht, wie in letzter Zeit immer wieder behauptet worden war, drittelparitätisch gewesene - Erweiterung von der Regierung genehmigt worden. Anfang Dezember 1971 habe dann der Verwaltungsgerichtshof in Mannheim entschieden, daß die Umstrukturierung des Großen Senats nicht rechtmäßig zustande gekommen sei. Da die Universität Konstanz noch keine Anstalt des öffentlichen Rechts sei, so habe der VGH festgestellt, könnten Änderungen der vorläufigen Grundordnung der Universität Konstanz auch nur von der Landesregierung auf dem Erlasswege vorgenommen werden und nicht durch Beschluß des Großen Senats und Genehmigung der Regierung erfolgen. Demgemäß seien aber sowohl sämtliche von dem umstrukturierten Senat gefaßten Beschlüsse als auch die von dem früheren Ordinariensenat gefaßten Beschlüsse, soweit diese Änderungen der vorläufigen Grundordnung beinhaltet hätten, hinfällig. Daraufhin sei es dann zu einer Vorlage des Kultusministeriums über eine neue vorläufige Grundordnung für die Universität Konstanz gekommen.

Diese Vorlage nun habe in Konstanz außerordentlich frappiert, da sie nicht den Entwurf einer vorläufigen Grundordnung darstelle, sondern eine komplette Grundordnung sei und Regelungen enthalte, die tief in die Struktur der Universität eingreifen und in keiner Weise dem Charakter der Universität als einer Reform-Universität, an der neue Formen in Forschung und Lehre erprobt und nach der Erprobung auch eingeführt werden sollten, entsprechen würden.

Die daraufhin in verschiedener Weise artikulierten Proteste gegen die Vorlage hätten gezeigt, daß die Vorlage offensichtlich jedoch veränderbar sei. Jedenfalls sei dies sowohl von dem Ministerpräsidenten als auch von dem Kultusminister mehrfach erklärt worden. Ob und inwieweit es der Fall sein werde, würden die für den 3. und 4.7.72 über die Vorlage angesetzten Verhandlungen in Stuttgart zeigen. Die Universität werde bei den Verhandlungen naturgemäß versuchen, den bewährten status quo nach Möglichkeit zu erhalten, d.h. in den Punkten auf Änderungen drängen, die ihrer Funktion als Reform-Universität völlig zuwider laufen würden. Natürlich werde auch die Frage der Paritäten eine Rolle in den Verhandlungen spielen. Dabei strebe die Universität eine sowohl den berechtigten Interessen ihrer Gruppen gerecht werdende als auch den Funktionen, Kompetenzen und Aufgaben ihrer einzelnen Organe entsprechende Lösung an.

Das Plenum dankte Herrn Vogell für den Bericht und ermächtigte das Präsidium mit 37 gegen 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen, gemeinsam mit der LRK des Landes Baden-Württemberg gegen die von dem Kultusminister in dieser Sache über Herrn Hess gemachten unqualifizierten Äußerungen auf der Basis der entsprechenden Unterlagen von der Universität Konstanz einerseits und des Kultusministeriums andererseits unter dem Vorbehalt des Einverständnisses von Herrn Hess zu protestieren.

3.

Neuordnung der Bildung und Ausbildung in der Bundeswehrhier: Frage der Errichtung von Bundeswehrhochschulen

Nach einem Bericht von Herrn Kalischer über das Gespräch der Rektoren/Präsidenten bzw. Vertreter der zur Übernahme der wissenschaftlichen Ausbildung von Offizieren bereit gewesenen 8 Hochschulen mit dem Bundesminister der Verteidigung sowie Professor Ellwein und General Friedrich vom 8.6.1972 im Bundesverteidigungsministerium nahm das Plenum in dieser Frage mit 32 Stimmen gegen 1 Stimme bei 7 Enthaltungen wie aus der Anlage zu diesem TOP ersichtlich Stellung.

4.

Fernstudium im Medienverbundhier: Entwurf eines Staatsvertrags

Das Plenum nahm einen Bericht über die Verhandlungen der Hochschulseite mit den Beauftragten der Ministerpräsidenten über einen Staatsvertrag für das Fernstudium im Medienverbund entgegen. Angesichts dessen, daß diese Verhandlungen noch nicht abgeschlossen sind, beschloß es, zu dem Staatsvertrag erst nach der Sommerpause Stellung zu nehmen.

ZUR NEUORDNUNG DER AUSBILDUNG UND BILDUNG IN DER BUNDESWEHR

hier: Zum zustimmenden Beschluß der Bundesregierung,
bundeswehreigene Hochschulen zu errichten

Stellungnahme der 98. Westdeutschen Rektorenkonferenz

Bonn-Bad Godesberg, 4. Juli 1972

I.

Die Westdeutsche Rektorenkonferenz hat in ihrer Stellungnahme
der 94. Plenarversammlung vom 25.1.1972

- die Absicht begrüßt, im Rahmen der Neuordnung der Ausbildung und Bildung in der Bundeswehr den Offizieren ein wissenschaftliches Studium zu ermöglichen;
- mit grundsätzlicher, bildungspolitischer und gesellschaftspolitischer Begründung die Bereitschaft zur Integration der wissenschaftlichen Ausbildung der Offiziere in die allgemeinen Hochschulen erklärt;
- die Notwendigkeit der Errichtung eigener Hochschulen der Bundeswehr in Frage gestellt und
- sich für umgehende Detailberatungen und konkrete Absprachen sowie zur Klärung der besonderen Ausbildungsbedingungen bereit gefunden.

Der Bundesminister der Verteidigung hat mit Schreiben vom 14.3.1972 das Angebot der WRK auf konkrete Detailberatungen angenommen und eine Verhandlungsgruppe bestimmt.

Auf Drängen der WRK wurden die Rektoren derjenigen Hochschulen, die sich für Beratungen bereit erklärt und die für die Integration fachspezifisch in Frage kommen, zu einer 1. Besprechung am 8.6.1972 in das Bundesministerium der Verteidigung eingeladen unter dem Vorzeichen, daß eine Entscheidung noch nicht gefallen sei. In dieser Besprechung aber erklärte der Bundesminister der Verteidigung seine Entschlossenheit zur Umwandlung der bundeswehreigenen Ausbildungsstätten in Hamburg und München in wissenschaftliche Hochschulen mit Aufnahme des Lehrbetriebes am 1.10. 1973. Die Absicht des Ministers wurde durch Pressemitteilung des Bundesministeriums der Verteidigung am 13.6.1972 veröffentlicht. Am 29.6.1972 stimmte die Bundesregierung dem Vorschlag des Bundesministers der Verteidigung zur Errichtung bundeswehreigener Hochschulen zu.

II.

Angesichts der Entscheidung der Bundesregierung über die Errichtung bundeswehreigener Hochschulen erklärt die Westdeutsche Rektorenkonferenz:

1. Die von der WRK angebotenen und vom Bundesministerium der Verteidigung zugesagten Detailberatungen über die Integration des Studiums von Offizieren in die allgemeinen Hochschulen haben nicht stattgefunden.
2. Die Hochschulen stellen deshalb fest:
Die Entscheidung ist nicht das Ergebnis einer sorgfältigen gemeinsamen Prüfung, daß die allgemeinen Hochschulen zeitlich, curricular und institutionell nicht in der Lage seien, diese Ausbildungsaufgabe zu übernehmen.
3. Sie verwahren sich insbesondere gegen Behauptungen, daß man den Offiziersnachwuchs nicht mit den bestehenden Schwierigkeiten an den allgemeinen Hochschulen belasten dürfe. Die in dieser Furcht zum Ausdruck kommende Distanzierung der Bundeswehr von Bewegungen in der Gesellschaft ist umso unverständlicher, als der Bundesminister der Verteidigung eine enge Kooperation mit eben diesen Hochschulen wünscht und eine spätere Integration bundeswehreigener Hochschulen in Gesamthochschulen vorsehen und sichern will.

III.

Die Westdeutsche Rektorenkonferenz stellt zu den Entscheidungskriterien für oder gegen die Errichtung bundeswehreigener Hochschulen im einzelnen fest:

1. Wenn im Rahmen der Neuordnung des Ausbildungswesens der Bundeswehr der planmäßige Beginn des Lehrbetriebes für Offiziersstudenten zum 1.10.1973 zur Bedingung gemacht wird, so stellt sich die Frage, ob besonders für die Studiengänge experimenteller Fächer dieser Termin mit der Errichtung neuer Hoch-

schulen sicherer gewährleistet werden kann als durch die Nutzung oder Erweiterung der bestehenden Lehr- und Forschungseinrichtungen der allgemeinen Hochschulen.

2. Hinzu kommen auch Zweifel, ob der Aufbau eines qualifizierten Lehrkörpers für wissenschaftlich leistungsfähige Hochschulen der Bundeswehr schneller erzielt werden kann als an den allgemeinen Hochschulen. Zudem wird fragwürdig, ob die für die kleine Studentenzahl an Bundeswehr-Hochschulen benötigte Lehrkapazität zu verantworten ist, wenn man sie mit dem **Mangel** an Hochschullehrerstellen an den allgemeinen Hochschulen vergleicht.
3. Die bislang bekannt gemachten Vorstellungen für Rahmencurricula für ein Studium der Offiziere bieten keine Beweise für die Notwendigkeit militärspezifischer Lehrinhalte. Zeigt sich hierin aber, daß das geforderte Studium von Offizieren auf **allgemein wissenschaftlicher Grundlage** erfolgen solle und zudem die spätere zivile Berufsbezogenheit der Zeitoffiziere mit einschließt, dann bleibt die Integration dieser **Ausbildung** in die allgemeinen Hochschulen als zwingender Lösungsvorschlag.
4. Da die Hochschulen bis heute noch nicht Vorschläge für 3-jährige Studiengänge prüfen und werten können, geht die WAK - erneut - von der Erwartung aus, daß diese Studiengänge nicht durch bloße quantitative Reduktionen der Studieninhalte 4-jähriger Studiengänge erzielt, sondern inhaltlich neu bestimmt werden, in sich abgeschlossen sind und zugleich so ausgestaltet werden, daß auf ihnen ein weiterführendes Studium mit dem Ziel der Qualifikation auf der Ebene des herkömmlichen Diplom-Grades aufgebaut werden kann.
5. Behauptungen, daß die Hochschulen nicht in der Lage seien, diese neuen Studiengänge in der hierfür erforderlichen Intensität anzubieten, haben - angesichts der Bereitschaft der Hochschulen, ihren Beitrag zur wissenschaftlichen Ausbildung der Offiziere zu leisten - solange keine Grundlage, als die Detailberatungen zur Lösung der Probleme nicht stattgefunden haben.

6. Die Hochschulen befürchten überdies, daß die Errichtung bundeswehreigener Hochschulen präjudizierende Wirkung dafür haben könnte, daß auch andere Teile der öffentlichen Verwaltung ihren Nachwuchs an eigenen Hochschulen ausbilden werden.

Die Westdeutsche Rektorenkonferenz bedauert, daß die Bundesregierung trotz den großen Vorbehalten der allgemeinen Hochschulen dem Vorschlag des Bundesministers der Verteidigung zugestimmt hat, ohne daß die Realisierungsmöglichkeit der Integration des Studiums der Offiziere in die allgemeinen Hochschulen mit diesen gemeinsam ernsthaft geprüft worden ist.

Die Westdeutsche Rektorenkonferenz erklärt die weitere Bereitschaft ihrer Mitgliedshochschulen zur Führung eingehender Gespräche, die dem Ziele einer Integration des Studiums der Offiziere in die allgemeinen Hochschulen dienen sollen.

Die Westdeutsche Rektorenkonferenz appelliert an den Deutschen Bundestag, sich dieser Frage anzunehmen, da eine so grundsätzliche gesellschafts- und bildungspolitische Entscheidung nicht ohne den Deutschen Bundestag getroffen werden darf.

5a

Zulassungsbeschränkungen für alle Fächer an der Universität Hamburg

Herr Fischer-Appelt berichtete dem Plenum, daß der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg in Ansehung des steigenden Andrangs zur Universität und der sich zeigenden Unmöglichkeit des Einhaltens des vorgesehenen Programms zum Ausbau der Universität am 13.6.1972 die Zahl der Studenten an der Universität Hamburg mit Wirkung vom WS 1972/73 ab auf maximal 25.800 beschränkt und die Einführung von Zulassungsbeschränkungen für sämtliche Fächer der Universität beschlossen hat, und bat das Präsidium, Gutachten zu der Frage einzuholen, ob eine Begrenzung der Studentenzahl einer Universität nicht eines Beschlusses des zuständigen Parlaments im Sinne einer Änderung des jeweiligen Universitätsgesetzes bedarf, sowie darüber, welche weiteren Konsequenzen hinsichtlich der Verbriefung von Indexzahlen etwa in Analogie des finnischen Universitätsgesetzes daraus zu ziehen wären.

Die Möglichkeit der Verhängung eines totalen numerus clausus wurde, ebenfalls wegen der Gefahr des Überquellens der Hochschule, von Herrn Mahlmann auch für Marburg und von Herrn Kantzenbach für Frankfurt sowie von Herrn Roellecke, allerdings hier aus strukturellen Gründen (nur zeitweilig, d.h. während der Semester erfolgende Nutzung der evtl. auf eine noch größere Zahl von Studenten berechneten kommunalen Dauervorsorgeeinrichtungen), für Tübingen befürchtet.

Herr Kreibich regte an, auf einer der nächsten Plenarversammlungen die Frage der Verteilung der Studenten einmal über das gesamte Bundesgebiet und zum anderen innerhalb einer Hochschule sowie das gesamte Kapazitäts- und Planungsproblem zur Diskussion zu stellen. Herr Roellecke teilte mit, daß er im Auftrage der LRK Baden-Württemberg bereits an einem Verfahren zur Kapazitätsfeststellung arbeite.

5b

Zum Vorschlag eines Staatsvertrags der Länder über das Zulassungswesen

Das Plenum diskutierte die von Herrn Stoltenberg anlässlich einer Pressekonferenz vom 26.6.1972 zu bildungspolitischen Fragen gemachten Äußerungen, wie sie in der Plenardrucksache Nr. 91/1972 zu diesem TOP wiedergegeben sind, und nahm zu ihnen mit 30 Stimmen gegen 1 Stimme bei 3 Enthaltungen wie aus der Anlage zu diesem TOP ersichtlich Stellung.

ZUM VORSCHLAG FÜR EINEN STAATSVERTRAG DER LÄNDER
ZUM ZULASSUNGSWESEN

Stellungnahme der 98. Westdeutschen Rektorenkonferenz
Bonn-Bad Godesberg, 4. Juli 1972

Die 98. Plenarversammlung der WRK nimmt mit Interesse die Ausführungen des schleswig-holsteinischen Ministerpräsidenten, Dr. Gerhard Stoltenberg, des derzeitigen Vorsitzenden der Ministerpräsidentenkonferenz der Länder, zu Zulassungsproblemen vom 26.6.1972 zur Kenntnis.

Sie wertet sie als Ausdruck der von der Westdeutschen Rektorenkonferenz immer wieder hervorgehobenen Tatsache, daß die Lösung der Zulassungsprobleme nicht allein durch die Hochschulen, sondern im Zusammenwirken von Staat und Hochschule auf gesamtstaatlicher Ebene erfolgen muß.

Die Forderung Stoltenbergs nach

- einheitlichen und möglichst gerecht entwickelten und gehandhabten Maßstäben bei Zulassungsbeschränkungen, soweit solche unvermeidlich sind,
- zentralen Nachweis und zentraler Verteilung von Studienplätzen,
- Verstärkung der Berufsberatung in den Schulen und der inhaltlichen Beratung der Studienbewerber,
- wirkungsvolle Reform der Studiengänge und Prüfungsordnungen

worden von der WRK anerkannt; sie hat hierzu seit langen eigene Vorstellungen entwickelt.

Dennoch hat die WRK allerdings dagegen, daß die notwendige Bundeseinheitlichkeit im Zulassungswesen auf der Grundlage eines Staatsvertrages der Länder verwirklicht werden soll. Sie ist vielmehr der Auffassung, daß insoweit die Notwendigkeit einer bundeseinheitlichen gesetzlichen Regelung gegeben ist.

Darüber hinaus befürchtet sie, daß sich ein Staatsvertrag wegen der Schwerfälligkeit seines Zustandekommens und des Mangels an Flexibilität hinderlich für eine rasche Lösung dieses Problems erweisen könnte. Sie tritt daher dafür ein, daß auf der Grundlage der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes am 18.7.1972 von allen Beteiligten (Bund, Ländern und Hochschulen) gemeinsame Anstrengungen unternommen werden, um zum Sommersemester 1973 die rechtsstaatlichen Voraussetzungen des Zulassungsverfahrens zu schaffen.

In diesem Zusammenhang liegt der WRK daran, das in den Ausführungen Stoltenbergs möglicherweise enthaltene Mißverständnis auszuräumen, daß es noch der Schaffung einer zentralen Stelle für den Nachweis und die Vergabe von Studienplätzen bedürfe. Bekanntlich führt die Zentrale Registrierstelle für Studienbewerber (ZRS) der Westdeutschen Rektorenkonferenz derzeit für 8 Studienfächer ein zentrales Verteilungsverfahren und für 2 Studienfächer ein zentrales Nachweisverfahren durch. Bei entsprechendem Ausbau und bei Vereinheitlichung der Kriterien und des Verfahrens wäre die von KMK und WRK gemeinsam getragene ZRS durchaus in der Lage, bundeseinheitlich jedes notwendige Verteilungs- oder Nachweisverfahren durchzuführen.

6.

Postgraduierten-Zentrum in Dubrovnik

Herr Stadtmüller berichtete dem Plenum über Verlauf und Ergebnisse der Gründungsversammlung des Internationalen Postgraduierten-Zentrums in Dubrovnik vom 1. und 2.6.1972, an der er im Auftrag des Rektors der Universität München teilnahm, und die von ihm anlässlich der Tagung gewonnenen Eindrücke.

Wie er anführte, nahmen an der Konferenz Vertreter aus zahlreichen Ländern teil, u.a. 8 aus Jugoslawien, 5 aus den USA, 3 aus Großbritannien, 3 aus den Niederlanden, 3 aus der Bundesrepublik, und zwar der Universitäten Hamburg und Heidelberg als Vollmitglieder mit Sitz und Stimme sowie er selbst als Beobachter für die bis dahin noch nicht in aller Form beigetretene Universität München, 2 aus Österreich, nämlich der Universitäten Wien und Graz, und je 1 und zwar stimmberechtigter Vertreter aus Dänemark, Finnland, Frankreich, Norwegen und Brasilien. Italien sei bemerkenswerterweise nicht vertreten gewesen. Ob dies zufällig gewesen sei oder auf bestimmten Gründen beruht habe, habe er nicht erkunden können. Auch Universitäten des Ostblocks seien nicht vertreten gewesen. Hierzu sei ihm von den Veranstaltern gesagt worden, daß sie dies sehr bedauerten, die Universität Krakau jedoch zugesagt habe, daß sie demnächst beitreten werde, und es wahrscheinlich sei, daß dann die Ungarn folgen würden, und ihm weiter erklärt worden, daß der Beitritt einer Universität des Ostblocks auch zu einer rein wissenschaftlich gedachten Institution ein Politikum darstelle und daher zunächst die Vergewisserung nach oben erfordere, ob nicht politische Bedenken bestünden.

Die Konferenzsprache sei ausnahmslos Englisch gewesen. In den privaten Gesprächen habe hingegen Deutsch vorgeherrscht. Französisch sei interessanterweise nicht gesprochen worden, weshalb der einzige französische Vertreter, der Rektor der Universität Lyon, da er lediglich französisch gesprochen habe, denn auch bereits am ersten Tag der Konferenz aufgegeben habe und wieder abgereist sei.

Die Tagung sei sowohl eine Aussprache über die grundsätzliche Zielsetzung als auch eine Gründungsversammlung gewesen.

Dabei sei man sehr bedacht gewesen auf Neutralität und Objektivität. Das Bestreben der Universität Zagreb als der Initiatorin des Unternehmens gehe dahin, hier eine Plattform für die Begegnung zwischen den Universitäten des Ostens und des Westens zu schaffen. Hierfür bestehe infolge der nichtgebundenen weltpolitischen Situation Jugoslawiens auch eine Chance.

Die Gründung des Zentrums sei in der Form eines eingetragenen Vereins nach jugoslawischem Recht erfolgt. Dieser Verein besitze zwei Entscheidungsgremien, einmal das sog. council, das als policy-making committee definiert, also etwa ein Richtlinienausschuß sei, und zum anderen das aus 5 Mitgliedern bestehende sog. executive-committee.

Als chairman bzw. als vice-chairman des Konzils sei durchaus im Zeichen des erwähnten Neutralitätsbemühens ein Norweger, der Dekan der Fakultät für Sozialwissenschaften der Universität Bergen, bzw. ein Däne, der Vorsitzende des dänischen Rektorenkollegs, gewählt worden, und zwar durch Akklamation.

Zum geschäftsführenden Direktor als dem eigentlich entscheidenden Mann für den praktischen Vollzug und die Gründungsarbeit sei, wiederum durch Akklamation, Professor Pažanin, der Dekan der Fakultät für politische Wissenschaften der Universität Zagreb, gewählt worden.

Professor Pažanin sei ein sehr aktiver Mann von 42 Jahren, der in Köln promoviert habe und dessen Fachgebiet politische Philosophie sei. Die Wahl Professor Pažanins sei auf Vorschlag des Rektors der Universität Zagreb, eines Schülers von Heisenberg, erfolgt, der seinen Vorschlag damit begründet habe, daß Professor Pažanin der Beste seiner 32 Dekane sei.

In das Exekutiv-Komitee seien ein Niederländer, eine Engländerin, ein Amerikaner und zwei Jugoslawen gewählt worden, und zwar in geheimer Wahl. In Gesprächen sei ihm von den kroatischen Kollegen bedeutet worden, daß es sehr zu bedauern sei, daß weder ein Österreicher noch ein Vertreter der Bundesrepublik in das Komitee gewählt worden sei, man bei einer geheimen Wahl jedoch keinen Einfluß auf den Ausgang habe.

Auch sei allgemein der Wunsch zum Ausdruck gebracht worden, daß der deutschsprachige Kulturraum aktiv in die Mitarbeit an dem Zentrum eintreten möge. Wie ihm eine Anzahl Kollegen nachdrücklich versichert hätten, hoffe man für das Gelingen der Gründung sehr stark auf die Mithilfe der Universitäten der Bundesrepublik. Diese Hoffnung sei ihm gegenüber später auch von Professor Pažanin in einem Briefwechsel mit diesem mit Nachdruck geäußert worden. Er selbst sei auf der Tagung gebeten worden, als Koordinator für das Gebiet der Geschichte tätig zu werden. Da er kein Stimmrecht und auch keine Instruktionen für diesen Fall gehabt habe, habe er sich jedoch darauf beschränkt, seine persönliche Bereitschaft zu erklären, eine Tagung auf dem Gebiet zusammen mit einem kroatischen Kollegen vorzubereiten und aus München eine Gruppe geeigneter Nachwuchskräfte hinunterzuschicken zu einem ersten Postgraduiertenkurs, der etwa im Frühjahr 1973 stattfinden sollte, sowie dem Rektor der Universität München den Beitritt zu empfehlen.

Es seien sodann noch 5 Sachkommissionen gebildet worden, eine für internationale Beziehungen, eine für Gesellschaft und Wirtschaft, eine für Verwaltung und soziale Wohlfahrt, eine für Geschichte und politische Wissenschaften und eine für Sprache, Literatur und Kunst.

Die Finanzierung des Unternehmens sei so gedacht, daß von jugoslawischer Seite, und zwar durch die Universität Zagreb, die Räume mit Einschluß der Bibliothek bereitgestellt und die Verwaltungskosten übernommen würden und von den Mitgliedshochschulen die Reisen und Aufenthaltskosten für die von ihnen entsandten Postgraduierten und Lehrkräfte getragen werden sollten. Es sei mit Nachdruck versichert worden, daß nicht daran gedacht sei, die Mitgliedshochschulen in einem späteren Schritt für etwaige Folgelasten heranzuziehen.

Abschließend äußerte Herr Stadtmüller die Ansicht, daß die Universitäten der Bundesrepublik bei der Erwägung ihres Beitritts keine Rücksicht auf die innerjugoslawischen Verhältnisse zu nehmen brauchten. Das Unternehmen werde zwar nur von der Universität Zagreb getragen. Es stünden jedoch, wie ihm der Präsident der jugoslawischen Rektorenkonferenz erklärt habe, sämtliche jugoslawischen Rektoren dahinter.

7.

Ständiger Ausschuß Grandes Ecoles-Technische Hochschulen (GETH)

hier: Aufgaben, bisherige Arbeit und Arbeitsprogramm

Der Vorsitzende der deutschen Sektion der Mitglieder des Ständigen Ausschusses der WRK "Grandes Ecoles - Technische Hochschulen", Professor Dosse/Stuttgart, gab dem Plenum einen Überblick über die Geschichte, die Aufgaben, die Zusammensetzung und die Organisation des Ausschusses, wie im wesentlichen bereits in dem Rundschreiben Nr. 701 vom 8.4.1972 der WRK an die Rektoren/Präsidenten der Mitgliedshochschulen der WRK und der dem Plenum vorgelegten Drucksache Nr. 89/1972 zu diesem TOP dargestellt.

9.

Zum Instrumentarium für die Reform des Studien- und Prüfungswesens

hier: Fortsetzung der 2. Lesung aus der 96. WRK vom 25.4.1972

Das Plenum diskutierte den ihm als Drucksache 80/1972 vorgelegten Fragenkatalog zum Instrumentarium für die Reform von Studien und Prüfungen und beauftragte sodann das Präsidium, das Papier entsprechend den Diskussionsergebnissen zu redigieren und die Verhandlungen in dieser Sache mit der KMK und dem BMBW auf der Grundlage des überarbeiteten Papiers zu führen. Das Papier in der überarbeiteten Fassung ist als Anlage zu diesem TOP beigelegt.

ZUM "INSTRUMENTARIUM ZUR REFORM VON STUDIEN UND PRÜFUNGEN"

EntschlieBung der 98. Westdeutschen Rektorenkonferenz,
Bonn-Bad Godesberg, 4. Juli 1972

Das 98. Plenum der WRK nimmt zu dem durch eine gemeinsame Beratergruppe von KMK und WRK erarbeiteten "Instrumentarium zur Reform von Studien und Prüfungen" in 2. Lesung wie folgt Stellung.

I. Entscheidungskriterien

Die Entscheidung der im "Instrumentarium" noch offenen Fragen hat von den folgenden Grundprinzipien auszugehen (vgl. auch Erläuterung zur These 12 der "Alternativthesen"):

1. Die permanente Arbeit an der Reform der Studien- und Prüfungsordnungen ist eine Selbstverwaltungsaufgabe der Hochschulen, die jedoch nicht allein aus der Initiative der einzelnen Fachbereiche und der einzelnen Hochschulen zu bewältigen ist, sondern, um der notwendigen relativen Einheitlichkeit und Freizügigkeit der Lehrenden und Lernenden willen, einer bundeszentralen Koordination und der Schaffung eines Rahmens bedarf.
2. Dem Staat obliegt es, vorhandene oder neue Prüfungsordnungen auf ihre Vereinbarkeit mit den Rahmenordnungen hin zu überprüfen, wobei im Konfliktfall eine Berufung des Ständigen Ausschusses vorgesehen werden sollte.
3. Die Hochschulen haben das Recht, die Hochschulangehörigen in die zentralen Gremien zur Studien- und Prüfungsreform zu entsenden.

4. Die Legitimation vom Fach, von der Arbeit an der Studienreform und von der Stellung als Lehrender oder Lernender her ist maßgeblich für Beschickung und Auswahl von Hochschulangehörigen für zentrale Studienreformgremien.
5. Zentrale Studienreformgremien müssen sich fächerübergreifend an Tätigkeitsfeldern orientieren. (Hierin liegt auch einer der Gründe, weshalb auch Staatsprüfungen in ein zentrales Instrumentarium einbezogen sein müssen.) Sie sollen herkömmliche Fach- und Disziplingrenzen und herkömmliche Laufbahnvoraussetzungen daraufhin überprüfen, ob sie im Widerspruch zu der sich wandelnden gesellschaftlichen und beruflichen Wirklichkeit stehen.
6. Die Arbeitsergebnisse zentraler Studienreformgremien bedürfen, sollen sie praktisch wirksam werden, der Umsetzung im innerstaatlichen und internationalen Bereich. Aus der Tatsache, daß diese ohne Mitwirkung des Staates nicht möglich ist, erscheint ein nach den Ebenen des Instrumentariums differenziertes Zusammenwirken mit dem Staat bei der Willensbildung innerhalb eines Instrumentariums zur Studienreform gerechtfertigt.
7. Im Hinblick darauf, daß das Studium auch an beruflichen Tätigkeitsfeldern orientiert sein muß, ist es sachgemäß, zuständige staatliche Stellen sowie Sachverständige aus Fachverbänden, Berufsorganisationen und Gewerkschaften beratend am Prozeß der Meinungsbildung zu beteiligen.
8. Das gesamte Verfahren muß so gestaltet sein, daß es die bestmögliche Gewähr für eine Rückkopplung zu den einzelnen Hochschulen und Fachbereichen bietet.

II. Instrumentarium

Gemäß diesen Grundsätzen empfiehlt das Plenum der WRK für das "Instrumentarium zur Reform von Studien und Prüfungen" im einzelnen folgende Regelungen.

1. Gemeinsame Kommissionen

Aufgaben:

Die gemeinsame Kommission soll in erster Linie formalrechtlich überprüfende, normative und organisatorisch-koordinierende Funktion bei der Umsetzung der Ergebnisse der Arbeit der Ständigen Ausschüsse haben. Ihr fallen mithin folgende Aufgaben zu:

- a) Ausarbeitung, bzw. Weiterentwicklung allgemeiner Grundsätze für das Prüfungswesen, insbesondere im Hinblick auf dessen rechtsstaatliche Ordnung, die Freizügigkeit der Studierenden und die Gleichwertigkeit der Prüfungen;
- b) Koordination der Arbeiten der Ständigen Ausschüsse einschließlich der Erweiterung und Modifikation ihrer Aufträge;
- c) abschließende Stellungnahme zu Vorlagen an die KMK und WRK;
- d) Ordnung der Fristen;
- e) Registrierung (Clearing-Funktion), Anerkennung, "Ausschreibung", zeitliche Kontrolle und ggf. Verwertung von Reformexperimenten.

Zusammensetzung

Die Gemeinsame Kommission soll paritätisch zwischen Hochschulseite und Staat besetzt werden. Im Hochschulkontingent sollen die Hochschulgruppen im Verhältnis 2 : 1 : 1 beteiligt sein.

Verweigert eine der Gruppen ihre Mitarbeit in einem der Gremien des "Instrumentariums", so gilt das Gremium gleichwohl als ordnungsgemäß besetzt.

Beschickung

Die Beschickung der Hochschulseite der Gemeinsamen Kommission soll durch die WRK erfolgen.

2. Ständige Ausschüsse

Aufgaben:

Das Plenum befürwortet die den Ständigen Ausschüssen von der Beratergruppe zugedachten Aufgaben.

"Die Hauptaufgaben werden von den Ständigen Ausschüssen, deren Anzahl und Arbeitsfelder noch festzulegen sind, im Rahmen des von der Gemeinsamen Kommission erteilten Auftrages erfüllt werden müssen. Sie fassen, berufs-feldorientiert, Fächergruppen zusammen und behandeln die fach- und berufsübergreifenden Fragen der Studien- und Prüfungsordnungen. Sie sind für die fachliche Reformarbeit in größeren Ausbildungsbereichen, Berufs- und Tätigkeitsfeldern und in allen beteiligten Einrichtungen des tertiären Bildungsbereiches fachlich zuständig; sie halten die beschriebene Verbindung zu den Institutionen etc. und zur Berufswelt; sie schreiben aus der ständigen Überprüfung der Studienpläne und Prüfungsordnungen und nach Maßgabe der wissenschaftlichen und beruflichen Entwicklungen diese fort; sie überprüfen und beurteilen vorgeschlagene Reformexperimente."

Zuschnitt

Die Ständigen Ausschüsse sollen an Berufsfeldern orientiert sein, jedoch wissenschaftssystematisch verwandte Studiengänge zusammenfassen.

Einsetzung

Die Bestimmung des Zuschnitts, die Einrichtung, Auftragsfestlegung und Auflösung erfolgt durch die WRK

nach Anhörung der Hochschulen; die Einsetzung obliegt der Gemeinsamen Kommission.

Größe

Die Ständigen Ausschüsse sollten 10 - 30 Mitglieder umfassen.

Zusammensetzung

An den Ständigen Ausschüssen sollen Professoren, sonstige Hochschullehrer und Studenten ohne Festlegung bestimmter Paritäten angemessen beteiligt sein, wobei keine Gruppe mehr als 50% der Stimmen innehaben soll. Vertreter der staatlichen Seite (Kultusverwaltung) sollen in den Ständigen Ausschüssen beratend mitwirken.

Zuständige staatliche Stellen sowie Sachverständige aus Fachverbänden, Berufsorganisationen und Gewerkschaften sollen ebenfalls beratend mitwirken, wobei die Möglichkeit der Anhörung weiterer Sachverständiger offen bleiben soll.

Beschickung

Das Verfahren der Beschickung der Ständigen Ausschüsse soll sich nach den folgenden Grundsätzen richten:

- 1) Die Mitglieder der Ständigen Ausschüsse werden von der Hochschulseite entsandt. Eine formelle Bestätigung durch die Gemeinsame Kommission wird hierdurch nicht ausgeschlossen.
- 2) Die Nominationen erfolgen von der fachlichen Ebene aus (vgl. Abschnitt Nominationsgremien)
- 3) Die Beteiligung der Studenten sowohl am Verfahren der Nomination als auch innerhalb des Kontingents der Nominierten ist von der fachlichen Ebene aus sicherzustellen.
- 4) Die Mitglieder werden aufgrund der Nominationen durch die WRK bestimmt.

Wahl-, bzw. Nominationsgremien

Langfristig sollen Nominationen durch zu bildende, fächerübergreifende Ständige Gremien erfolgen, die nach Zuschnitt und Anzahl den Ständigen Ausschüssen entsprechen und von den jeweils betroffenen Fachbereichen (Fakultäten) durch solche Vertreter (Lehrende und Lernende) besetzt werden, die selbst in der örtlichen Studienreformatarbeit tätig sind. Die Wahl soll der WRK obliegen.

Übergangsweise sollen die Nominationen durch die Gesamtheit der jeweils betroffenen Fachbereiche erfolgen.

3. Arbeitsgruppen

Aufgaben

Es sollen Arbeitsgruppen mit den folgenden Aufgabstellungen geschaffen werden:

- 1) Erarbeitung einzelner Rahmenstudien- und Prüfungsordnungen
- 2) Erarbeitung einzelner Elemente oder Teile von Rahmenstudien- und Prüfungsordnungen
- 3) Beobachtung und Auswertung hochschuldidaktischer Erkenntnisse für die den Ständigen Ausschüssen zugeordneten inhaltlichen Bereiche
- 4) Einbeziehung und Fortentwicklung des Fernstudiums im Medienverbund für die genannten Bereiche.

Die Aufgabe der Gemeinsamen Kommission hinsichtlich der Arbeitsgruppen soll auf die Einsetzung beschränkt werden.

Zusammensetzung

Da die eigentliche inhaltliche Studienreformatarbeit in den Arbeitsgruppen geschieht, sollen in den Arbeitsgruppen nur Hochschulangehörige stimmberechtigt sein. Zuständige staatliche Stellen sowie Sachverständige aus Fachverbänden, Berufsorganisationen und Gewerkschaften wirken beratend mit, wobei die Möglichkeit der Anhörung weiterer Sachverständiger offen bleibt. Die drei Hochschulgruppen sollen in den Arbeitsgruppen flexibel in angemessener Weise beteiligt werden.

Beschickung

Die Kandidaten werden durch die betroffenen Fachbereiche benannt und durch den jeweiligen Ständigen Ausschuss gewählt.

10.

Zentrale Erfassung aller Diplom-, Magister- und Promotionsordnungen

Das Plenum faßte hierzu einstimmig den aus der Anlage zu diesem TOP ersichtlichen Beschluß.

11.

Ständige Kommission für Hochschuldidaktik

hier: Nomination von Mitgliedern

Nach einem Bericht von Herrn Rendtorff als dem Sprecher der vom Plenum ad hoc mit der Vorlage eines vorstrukturierten Vorschlags für die Besetzung der Ständigen Kommission für Hochschuldidaktik beauftragt gewesenen Arbeitsgruppe wählte das Plenum aus der Gruppe der Professoren die Herren Egli/Bonn und Roth/Frankfurt, ersatzweise Herrn Bongard/PH Berlin, aus der Gruppe der sonstigen Hochschullehrer die Herren Weber/Mannheim und Becker/Frankfurt, ersatzweise Herrn Henning/Karlsruhe, und als Vertreter der Studenten die Herren Dittmann/Mainz und Wenzel/Frankfurt, ersatzweise Herrn Jungbluth oder Olfers, sowie mit 33 gegen 0 Stimmen bei 1 Enthaltung Herrn Kunle aus dem Kreis der Teilnehmer des Plenums zu Mitgliedern der Ständigen Kommission für Hochschuldidaktik.

ZENTRALE ERFASSUNG ALLER DIPLOMPRÜFUNGS-,
MAGISTERPRÜFUNGS- UND PROMOTIONSORDNUNGEN

Beschluß der 98. Westdeutschen Rektorenkonferenz

Bonn-Bad Godesberg, 4. Juli 1972

I.

Die 97. Plenarversammlung (Hamburg, 30.6.1972) ersuchte die KMK um Zustimmung für den Auftrag an die Gemeinsame Kommission für Prüfungs- und Studienordnungen, die Arbeit des neuen Instrumentariums für die Reform des Studien- und Prüfungswesens auch dadurch vorzubereiten, daß sie den Ist-Zustand der geltenden Prüfungsordnungen vollständig erhebt.

Die zentrale Erfassung aller geltenden Diplomprüfungs-, Magister-/Lizensiatenprüfungs- und Promotionsordnungen, einschließlich aller Ergänzungen und Änderungen ist umso dringlicher, als

- eine vollständige, auf dem Laufenden gehaltene Sammlung aller Prüfungsordnungen bislang von keiner Institution geführt wird;
- deshalb eine Verlässliche Auskunftsmöglichkeit nicht angeboten werden kann;
- die einzelnen Hochschulen in zunehmendem Maße von verschiedenen Seiten mit gleichlautenden Materialwünschen angegangen werden.

Aus diesem besonderen Gründen empfiehlt die WRK, mit der zentralen Erfassung aller Prüfungsordnungen baldmöglichst zu beginnen und die Sammlung zunächst im Generalsekretariat der WRK unter Beteiligung des Sekretariats der Kommission für Studien- und Prüfungsordnungen zu führen.

II.

Die WRK ersucht ihre Mitgliedshochschulen:

1. bei der zentralen Erfassung aller geltenden Prüfungsordnungen als gemeinsame Aufgabe der Hochschulen mitzuwirken;
2. einen Mitarbeiter aus der Rektorats/Präsidialverwaltung der Hochschule dem Generalsekretariat der WRK bis zum 1.9.1972 zu benennen, der für die Erfassung der Prüfungsordnungen dieser Hochschule und damit für den Kontakt zur zentralen Sammlung bei der WRK zuständig wird;
3. diesen Mitarbeiter zu beauftragen:
 - einen vollständigen Satz aller - für die betreffende Hochschule zum Stichtag 1.7.1972 - geltenden
Diplomprüfungsordnungen (einschl. Vordiplomprüfungsordnungen)
Magister-/Lizensiatenprüfungsordnungen (einschl. Zwischenprüfungen)
Promotionsordnungen
zusammenzustellen und dem Generalsekretariat der WRK bis zum 15.10.1972 zuzuleiten;
 - laufend alle vom Stichtag an rechtskräftig gewordenen
Änderungen oder Ergänzungen von Prüfungsordnungen
neuen Prüfungsordnungen
unangefordert im vollen Wortlaut mit der Angabe des amtlichen Publikationsorgans (Jahrgang, Seitenzahl) in dem die Ordnung veröffentlicht wurde nachzureichen.

III.

Die WRK beauftragt den Präsidenten, die Möglichkeiten und Voraussetzungen dafür zu prüfen, die aufgrund dieses Auftrages entstehende vollständige Sammlung der Prüfungsordnungen als Lose-Blatt-Sammlung im Rahmen des "Handbuches für das Hochschulwesen" erscheinen zu lassen.

14.

Zur Veranstaltung von Studienreformkongressenhier: Studienreformkongreß Medizin

Das Plenum begrüßte den Appell des Deutschen Ärztetages an die WRK, einen Studienreformkongreß für das Fach Medizin möglichst noch in diesem Jahr einzuberufen. Es war jedoch der Ansicht, daß zunächst der Stand der Approbationsordnung geklärt werden müsse, und beauftragte das Präsidium, diese Klärung herbeizuführen.

15.

Forschungsbericht IV der Bundesregierung

hier: Stellungnahme zur Rahmenplanung, Forschung in der Hochschule und Auftragsforschung

Das Plenum nahm zu den Vorstellungen der Bundesregierung im Forschungsbericht IV zur Forschungsplanung und Forschung in der Gesamthochschule mit 33 gegen 0 Stimmen bei 1 Enthaltung wie aus der Anlage zu diesem TOP ersichtlich Stellung.

ZUM FORSCHUNGSBERICHT IV DER BUNDESREGIERUNG
(HIER: FORSCHUNG IN DER HOCHSCHULE UND KOORDINIERTES
FORSCHUNGSPLANUNG)

Stellungnahme der 98. Westdeutschen Rektorenkonferenz
Bonn-Bad Godesberg, 4. Juli 1972

Im April 1972 hat die Bundesregierung gemeinsam mit einem Forschungsbericht der Länder den Forschungsbericht IV dem Deutschen Bundestag zugeleitet.

Die WRK nimmt diese Tatsache zum Anlass, um erneut an ihre Vorstellungen zur Funktion der Forschung in der Hochschule und der Notwendigkeit koordinierter Forschungsplanung zu erinnern.

Die WRK begrüßt die Auffassung der Bundesregierung, daß die Forschungsvorhaben in den Hochschulen stärker als bisher planmäßig koordiniert werden sollen, und daß Forschungsschwerpunkte mit der Planung anderer Hochschulen abgestimmt werden. Sie teilt auch die Auffassung, daß die Forschungsplanung in die Entwicklungspläne für die einzelnen Hochschulen einbezogen werden müssen.

Zur Forschung in der Gesamthochschule heißt es in dem Bericht, daß die Voraussetzungen für die Forschung an jeder Hochschule nicht in allen Fächern geschaffen werden können, und daß auch die Forschungsarbeit der Hochschullehrer verschieden zu gewichten ist. Die WRK erkennt nicht, daß die zunehmende Expansion und Spezialisierung in den einzelnen Wissenschaften sowie die Steigerung der Kosten der Forschung eine sinnvolle Planung und Schwerpunktbildung notwendig machen. Das darf nach Ansicht der WRK nicht zu einer institutionellen Trennung in Forschung und Lehre führen. Dies gilt sowohl für die Struktur der Gesamthochschule wie auch für die Aufgaben der Hochschullehrer.

Die Bundesregierung erklärt, daß bei der Vielzahl von planenden, entscheidenden und finanzierenden Stellen im Bereich der

Forschung ein "forschungspolitischer Rahmenplan" zur Koordinierung notwendig sei. Die WRK stimmt dieser Beurteilung zu. Sie betont dabei, daß diese Koordinierung nur dann Erfolg haben kann, wenn von vornherein eine Mitwirkung der Hochschulen, die auch im Forschungsbericht IV als die wesentlichen Träger der Forschung anerkannt werden, in allen Ebenen der Forschungsplanung bis hin zur zentralen Ebene institutionalisiert wird.

Der Forschungsbericht der Bundesregierung enthält keinen Hinweis, daß die Bundesregierung die Absicht hat, im Rahmen ihrer Gesetzgebungskompetenz für die Forschungsförderung tätig zu werden. Die WRK bedauert dies nachdrücklich, da sie der Meinung ist, daß die für die Übergangszeit sicher sinnvolle Koordinierung auf der Ebene der Verwaltung auf längere Sicht ein Forschungsförderungsgesetz nicht ersetzen kann. In diesem Zusammenhang erklärt sie erneut ihre Bereitschaft, ihren Beitrag zur Weiterentwicklung der Forschungspolitik und zur Koordinierung der Forschungsplanung zu leisten und insbesondere an der Vorbereitung eines Forschungsförderungsgesetzes mitzuarbeiten.

16.

Zur Hochschulrahmengesetzgebung des Bundes

Das Plenum befaßte sich mit der durch den Aufschub der Verabschiedung des Hochschulrahmengesetzes entstandenen hochschulpolitischen Situation und faßte hierzu mit 31 gegen 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen den aus der Anlage zu diesem TOP beigefügten Beschluß.

ZUM HOCHSCHULRAHMENGESETZ

Beschluß der 98. Westdeutschen Rektorenkonferenz

Bonn - Bad Godesberg, den 3./4. Juli 1972

Die 98. Plenarversammlung der Westdeutschen Rektorenkonferenz hat sich am 4. Juli 1972 mit der hochschulpolitischen Situation befaßt, die durch den Aufschub der Verabschiedung des Hochschulrahmengesetzes sowie durch die Möglichkeit entstanden ist, daß dieses Gesetz in der jetzigen Legislaturperiode des Deutschen Bundestages nicht mehr verabschiedet wird. Die WRK, die sich an der Diskussion um das Hochschulrahmengesetz mit ihren Alternativ-Thesen vom 12.5.1970 und mit mehreren Stellungnahmen zu den einzelnen Gesetzentwürfen intensiv beteiligt hat, stellt dazu fest:

1. Das Hochschulrahmengesetz und seine verfassungsrechtliche Grundlage in Art. 75 Abs. 1 Nr. 1 a GG hatten die Funktion, die relative Einheitlichkeit des Hochschulsystems der Bundesrepublik zu wahren. Die WRK sieht nun die Gefahr, daß durch die Hochschulgesetze der einzelnen Länder, aber auch Maßnahmen der Länder-exekutive, diese Einheitlichkeit verloren geht. In den wichtigen Bereichen der Studienreform und der Lehrkörperstruktur deutet sich ein Auseinanderfallen des Hochschulsystems bereits an.
2. Die WRK bedauert, daß diese Gefahr nicht vermieden und kein für die Bundestags-Parteien annehmbarer Kompromiß erreicht werden konnte. Die Beratungen

hatten zu einem Gesetzentwurf geführt, der keineswegs alle Wünsche der Hochschulen und ihrer Mitgliedergruppen erfüllt, der jedoch weithin als eine vertretbare mittlere Linie angesehen wurde, auf deren Grundlage an der notwendigen Reform des Hochschulwesens hätte weiter gearbeitet werden können.

17.

Haushalt der Stiftung 1971hier: Haushaltsabschluß, Prüfung und Entlastung

Nach einem Bericht von Herrn Bärmann, des Vorsitzenden des Beirats der Stiftung zur Förderung der WRK, über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und der Kassenführung 1971 gemäß § 9 Abs. 2 der Stiftungssatzung verabschiedete das Plenum den ihm vorgelegten Haushaltsabschluß 1971 mit der Maßgabe, den Überschuß aus Einzelplan I von DM 34.640,95 zur Abdeckung des Defizits bei Einzelplan III von DM 167,38 und eines Teils des Defizits bei Einzelplan IV von DM 34.473,57 und den Überschuß aus Einzelplan II von DM 357,81 in Höhe von DM 339,13 zur Abdeckung des restlichen Defizits bei Einzelplan IV zu verwenden und in Höhe von DM 18,68 an das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft zu erstatten. Sodann erteilte es auf Antrag von Herrn Fischer-Appelt den Vorständen des Jahres 1971 mehrheitlich gegen 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen Entlastung gem. § Abs. 2 der Stiftungssatzung.

18.

Haushalt der Stiftung 1974

hier: Grundsätze für die Aufstellung des Haushalts mit Prioritäten aus der mittelfristigen Finanzplanung

Das Plenum beschloß, der Kalkulation des Haushaltes 1974 die in der mittelfristigen Finanzplanung mit Priorität für 1974 vorgesehenen Objekte und die dafür vorgesehene Stellenzahl zugrunde zu legen. Sollten die für 1974 effektiv zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichen, um alle diese Vorhaben zu verwirklichen, müßte noch einmal über Prioritäten beraten werden.

Herr Faillard wies das Plenum darauf hin, daß in der letzten Haushaltsverhandlung mit der KMK erneut die Frage "Mitgliedsbeiträge der Hochschulen" oder "Zuschüsse der Länder" aufgegriffen worden sei. Die WRK habe mit Nachdruck ihren Standpunkt, daß es sich um Mitgliedsbeiträge handle, vertreten. Er bat die Rektoren/Präsidenten, sollten sie auf dieses Problem angesprochen werden, sich gleichlautend zu äußern.

20.

Nach-Wahl eines Vizepräsidenten für die Amtszeit 1.8.1972-31.7.1973

Herr Roellecke als designierter Präsident nominierte als Nachfolger von Herrn Schneider im Amt des Vizepräsidenten der WRK für Internationales für den Rest von dessen Amtszeit, d.h. für die Zeit vom 1.8.1972-31.7.1973, Herrn Seidler/Freiburg, Frau Kunert/Tübingen und Herrn Sinn/Hamburg. Nach Aussprache im Plenum entschieden sich von den insgesamt 43 anwesenden stimmführenden Mitgliedern im ersten Wahlgang 14 für Herrn Seidler, 25 für Frau Kunert und 2 für Herrn Sinn bei 2 Enthaltungen. Frau Kunert, die damit gemäß Ziff. 13 lit.b der Ordnung der WRK gewählt war, nahm die Wahl an.

21.

Änderung der Ordnung der WRKhier: Fortsetzung der 1. Lesung aus der 96. WRK vom 25.4.1972

Der Komplex wurde mit 19 gegen 14 Stimmen bei 7 Enthaltungen von der Tagesordnung abgesetzt und an die Arbeitsgruppe mit dem Auftrag zurückverwiesen, ihn unter Einbeziehung der neu eingebrachten Änderungsvorschläge der nordrhein-westfälischen Landesrektorenkonferenz und von Herrn Rendtorff nochmals durchzugehen und sodann dem Plenum zu berichten.

22.

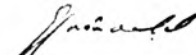
Vertretung der Personengruppen-Verbände in ad-hoc-Arbeitsgruppen der WRK

hier: 1) Frage des Delegations- oder Vorschlagsrechts
2) Besetzung der Arbeitsgruppe "Konfliktvermeidung"

Das Plenum stellte zu 1) fest, daß Vertreter von Personengruppenverbänden nur in Ständigen Kommissionen der WRK, nicht jedoch auch in Arbeitsgruppen der WRK Mitgliedschaftsrechte haben und daher nach Ziff. 16 der Ordnung der WRK auch nur in Fällen ihrer Mitarbeit in Ständigen Kommissionen seiner Bestätigung bedürfen, und zu 2), daß in der Arbeitsgruppe "Konfliktvermeidung" die von den Verbänden entsandten Personen demnach nur ständige Gäste sind. In dem Schreiben zur Einberufung der Arbeitsgruppe ist demgemäß in Berichtigung der zunächst ergangenen Einladung zwischen Mitgliedern und ständigen Gästen zu differenzieren.

Ausgangs der Sitzung würdigte Herr Grünwald die Verdienste der ausscheidenden Vizepräsidenten Schneider und Stenzel um die WRK und sprach ihnen seinen herzlichen Dank und den des Plenums aus.

Hieran anschließend dankte Herr Roellecke, auch im Namen des Plenums, Herrn Grünwald für seine Arbeit als Präsident der WRK.


(Grünwald)